



Fair Couragiert Gemeinsam

BS-life

...aus unserem Berufsschulleben

Erkrankungen bzw. Arztbesuche

Bestätigungen für Arztbesuche bzw. bei Erkrankung

Erkrankung bzw. Arztbesuch während eines Arbeitstages:

- a) der Lehrer hat an diesem Tag vorher bereits unterrichtet oder unterrichtet danach wieder –
der Lehrer **muss** eine Bestätigung bringen, da an diesem Tag **keine** MDL abgezogen werden.
- b) der Lehrer geht zum Arzt und ist an diesem Tag beim Arzt, krank oder in Therapie und **unterrichtet** an diesem Tag **nicht** –
die Direktion ist unverzüglich über den Grund der Dienstverhinderung zu informieren, eine Arztbestätigung ist normalerweise nicht notwendig, außer sie wird von der Dienstbehörde bzw. Schulleiterin / vom Schulleiter verlangt.
An diesem Tag werden die MDL **anteilig abgezogen** (Anzahl der MDL/5).

Das heißt: Arztbestätigungen sind im Regelfall erst erforderlich, wenn der Krankenstand mehr als 3 Tage dauert. Wenn von einzelnen Lehrern auch bei einzelnen Tagen Bestätigungen verlangt werden, dann sind diese beizubringen.

Krankheit während Zeiten der Überbeschäftigung bzw. Unterbeschäftigung

MDL-Anrechnung bei Krankheit

Bei **Überbeschäftigung** werden für die Dauer des Krankenstandes die Mehrdienstleistungen eingestellt, und zwar 1/5 pro Tag.

Bei **Unterbeschäftigung** wird die Zeit der Abwesenheit aus Krankheitsgründen als Vollbeschäftigung gerechnet.

Bezahlung von Supplierstunden oder +MDL?

1. Wenn der Lehrer länger als 14 Kalendertage dienstverhindert (krank, auf Kur, etc.) ist, dann fallen +MDL an, sonst Supplierstunden.

Wichtig: dies gilt erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis des länger dauernden Krankenstandes (mit Attest, etc.) beim Dienstgeber;

Beispiel A:

Ein Lehrer ist krank, es fallen Supplierstunden für die vertretenden Lehrer an; nach 8 Tagen meldet er, dass diese Abwesenheit länger als 14 Tage sein wird, dann werden ab diesem Zeitpunkt +MDL verrechnet (ab dem Zeitpunkt der Kenntnis des länger dauernden Krankenstandes an den Dienstgeber);

Beispiel B:

Ein Lehrer wird bereits am 1 Krankheitstag voraussichtlich für längere Zeit also mehr als 14 Kalendertage gemäß **seinem ärztlichen Attest** krank gemeldet, doch die Genesung erfolgt früher als erwartet, z.B. bereits nach 10 Tagen, dann bleiben die +MDL für diese 10 Tage aufrecht.

Ab dem 15. Tag der Abwesenheit werden auf alle Fälle +MDL angewiesen

2. Als +MDL gelten auch die von **einem Lehrer** in **einer** Klasse in **einem** Gegenstand gehaltenen blockweisen Vertretungsstunden (mindestens 4 Stunden am Stück). Dies gilt z.B. bei einem 4-Stunden-Block Werkstattunterricht.

Wir stehen für ein

Faires Miteinander – nicht nur als Schlagwort!

Couragiert setzen wir uns für die Belange aller
Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer ein!

Gemeinsam erreichen wir mehr!